

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1863)

Vereinsnachrichten: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Obergerichts

über

seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im Jahre 1863

an

den Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident!

Herren Großräthe!

Zufolge §. 33 der Gerichtsorganisation von 1847 erstatten wir Ihnen den hienach enthaltenen Bericht über die vom Obergerichte und seinen Abtheilungen im Jahre 1863 erledigten Geschäfte.

Ausgenommen die Wahl des Hrn. Fürsprecher H. Leuenberger, in Bern, an Platz des demissionirenden Hr. Fürsprecher Hunziker daselbst — zum Ersthmann des Obergerichts, kamen im gegenwärtigen Berichtjahre in der Besetzung dieser Behörde sowohl als in derjenigen der verschiedenen Abtheilungen und der Prüfungskommission für Anwälte keine Aenderungen vor; wir verweisen deßhalb in dieser Beziehung auf den Bericht pro 1862 und lassen nun folgen die Darstellung der Geschäftsführung.

I. Obergericht.

Die Zahl der Sitzungen des Obergerichts im Jahr 1863 beträgt 37. In diesen Sitzungen wurden im Wesentlichen folgende Geschäfte behandelt.

A. Kantonale Geschworenengerichte.

Die Herausloosungen der Geschwornen für die Sessionen der Assisen in den 5 Geschwornenbezirken wurden vorgenommen:

1)	Unterm 15. Jenner	1863 für den III. Bezirk.
2)	" 4. Februar	" " " IV. "
3)	" 19. "	" " " V. "
4)	" 5. März	" " " II. "
5)	" 30. "	" " " I. "
6)	" 16. April	" " " III. "
7)	" 7. Mai	" " " IV. "
8)	" 21. "	" " " V. "
9)	" 11. Juni	" " " II. "
10)	" 7. Juli	" " " I. "
11)	" 14. "	" " " III. "
12)	" 13. August	" " " IV. "
13)	" 15. September	" " " II. "
14)	" 3. Oktober	" " " V. "
15)	" 6. November	" " " III. "
16)	" 13. "	" " " I. "
17)	" 21. "	" " " IV. "
18)	" 3. Dezember	" " " II. "

Auf erhaltene amtliche Anzeigen gestützt hat das Gericht 13 Geschworne auf der Generalliste zu streichen beschlossen, und zwar:

wegen Absterben	7
„ Verlegung des Domizils in einen andern Geschwornenbezirk	1
„ Auswanderung	1
„ Ernennung zu Beamtungen, welche mit der Stelle eines Geschwornen unverträg- lich sind	4

Bei Anlaß der Prüfung der Protokolle über die im Oktober und November 1863 stattgefundenen Geschwornenwahlen hat das Obergericht folgende einzelne Wahlen faßirt:

a) diejenige eines Ohmgeldbeamten zum Geschwornen	1
b) „ „ brigadier forestier „ „	1
c) „ „ Oberwegmeisters „ „	2
d) „ „ Maß- und Gewichtinspektors „ „	1
e) „ „ Friedensrichters „ „	1
f) „ „ Unterweibels „ „	6

Diese sämtlich aus Grund der Incompatibilität

g) weil der Gewählte das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatte	3
---	---

15

Von 4 Wahlablehnungsbeschwerden von Geschwornen wurden 1 begründet erklärt und 3 abgewiesen.

3 Geschworne, von der Wahlversammlung von Täuffelen gewählt und auf der Erßtern Reklamation hin von dieser von sich aus in einer Nachwahl durch 3 andere ersetzt, wurden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil gegen diese Nachwahl keine Einwendung erfolgte, entlassen und die Auftragung der 3 Bestgewählten an deren Stelle auf die Geschwornenliste angeordnet.

Im Uebrigen sind sämtliche Wahlprotokolle genehmigt und dem Regierungsrathe ist von obigen Verfügungen je

weisen Mittheilung gemacht worden, namentlich zum Zwecke auffälliger Anordnung von Geschwahlen für die vakant gewordenen Geschwornen-Stellen.

B. Civilstreitigkeiten über öffentliche Leistungen.

(Gesetz vom 20. März 1854.)

Gerichtsstandeinreden wurden erhoben:

Zu einem Streit über Verpflegung verunglückter Eisenbahnarbeiter.

" " " bezüglich Entschädigung, herrührend von bürgerlichen Nuzungen.

" " " über ein Verbot von Polizeiwegen in Bezug auf die Benutzung der Eisenbahnfahrbrücke bei Bern.

" " " über Amtshandlungen behufs Vollziehung eines Strafurtheils.

" " " über Herstellung und Unterhaltung einer Brücke.

Bezüglich der zwei erstgenannten Geschäfte wurden die Civilgerichte und der letztern drei die Verwaltungsbehörden zur Entscheidung kompetent erklärt.

C. Erneuerung von außerordentlichen Untersuchungsrichtern und Aktuarien derselben.

Infolge Refusation der betreffenden Untersuchungsrichter ernannte das Obergericht als außerordentliche Untersuchungsrichter:

- 1) Herrn Fürsprecher Häufelmann in Thun zu Erledigung der Untersuchung gegen als Amtsrichter Werren in Zweisimmen, wegen Anklage auf Brandstiftung.
- 2) Herrn Amtsrichter Alex. von Werdt in Bern zu Führung der Untersuchung gegen J. R. Blatter, Kassier der Hypothekarkasse daselbst wegen Unterschlagung.

3) Herrn Gerichtspräsidenten Schilt in Meiringen zu Führung der Untersuchung wegen Wahlbestechung bei Anlaß der Wahl eines Mitgliedes des Großen Rathes im Wahlkreise Wimmis.

Ebenfalls aus Grund der Refusation wurden Herr Notar und alt Amtsgerichtschreiber J. Hofer in Thun dem Herrn Häufelmann, und Herr Notar J. Trösch in Vatterbach dem Herrn Schilt obgenannt als außerordentliche Sekretäre beigegeben.

D. Fürsprecher und Rechtsagenten.

Vier Rechtskandidaten wurden als Fürsprecher patentirt.

Einem eingestellt gewesenen Fürsprecher gestattete das Gericht die Wiederausübung seines Berufes als solcher.

Ueber einen Fürsprecher wurde die Einstellung in seinem Berufe verhängt, weil derselbe wegen Fälschung in Anklagezustand versetzt worden, und späterhin als derselbe vom Assisenhofe des II. Geschwornenbezirks peinlich verurtheilt worden war, demselben sein Fürsprecherpatent entzogen.

Ferner wurde über einen Fürsprecher, gegen den zufolge amtlichen Berichtes der Gesttag erkannt worden, ebenfalls die Einstellung in seinem Berufe verfügt.

Wegen wiederholter Nachlässigkeit und Nichterfüllung seiner Pflichten in bedeutendem Grade bezüglich eines ihm zur Besorgung übertragenen Geschäftes wurde ein Fürsprecher disciplinär zu einer Buße von Fr. 50 verfällt und endlich eine gegen einen solchen eingereichte Beschwerde wegen verweigerter Rechnungsstellung begründet erklärt.

Auf gestelltes Ansuchen hin und unter Vorbehalt der Erfüllung der gesetzlichen Requisite etc. wurde einem Rechtsagenten sein ihm durch gerichtliches Urtheil vom 5. März 1857 entzogenes Patent wieder zurückzugeben beschlossen.

Dem Gesuche eines andern eingestellten Rechtsagenten um Rückgabe seines Patentes hat das Gericht dagegen nicht entsprochen und gleichzeitig verfügt, daß derselbe sich vor einem Jahre nicht mehr um Herausgabe dieses Patentes melden solle.

II. Appellations- und Kassationshof.

Dieser Gerichtshof hielt im Jahr 1863 118 Sitzungen.

I. Civilrechtspflege.

A. Civilstreitigkeiten, welche in Folge Appellation, Compromiß oder mit Uebergang der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde zur Entscheidung gebracht wurden:

Im Berichtsjahre sind eingelangt 184 Civilprozeduren (in der ersten Jahreshälfte 91, in der zweiten 93), im Ganzen 7 mehr als im Jahre 1862.

Die eben genannten Geschäfte vertheilen sich auf die Amtsbezirke und im Vergleiche mit den drei frühern Jahren, wie folgt:

	1863.	1862.	1861.	1860.
Narberg	5	3	4	13
Narwangen	9	9	12	10
Bern	45	43	36	27
Biel	14	2	2	8
Büren	4	6	5	8
Burgdorf	10	6	5	6
Courtelary	8	7	12	12
Delsberg	5	6	2	5
Elach	2	2	1	3
Fraubrunnen	6	8	6	9
Uebertrag	108	92	85	101

	1863.	1862.	1861.	1860.
Uebertrag	108	92	85	101
Freibergen	2	2	2	3
Frutigen	6	5	—	2
Interlaken	5	2	2	8
Konolfingen	4	10	11	12
Laufen	—	1	1	1
Laupen	3	2	3	1
Münster	1	1	5	4
Neuenstadt	1	—	—	—
Nidau	7	4	4	4
Oberhasle	—	1	3	4
Bruntrut	8	15	22	21
Saanen	2	6	4	1
Schwarzenburg	7	3	2	1
Seftigen	4	3	3	4
Signau	2	11	6	10
Obersimmenthal	2	—	2	1
Niedersimmenthal	2	1	4	4
Thun	5	3	9	9
Trachselwald	9	7	7	6
Wangen	2	3	1	4
Compromisse	4	5	6	3
	<u>184</u>	<u>177</u>	<u>182</u>	<u>204</u>

Von diesen 184 und den zu Ende des vorhergehenden Berichtjahres unerledigt im Ausstände gebliebenen 29 Civilprozessen wurden beurtheilt 169, weggefallen durch das Ausbleiben des Appellanten beim Abspruchstermin 2, sowie durch Uebereinkunft oder Abstand 7. Erledigt wurden demnach im Ganzen 178 und unerledigt blieben auf 31. Dez. 1863 35 Geschäfte, von welch' letztern aber 16 erst im November und 17 im Dezember einlangten.

Infolge der Entscheide des Gerichtshofes wurden sonach:		
erstinstanzliche Urtheile bestätigt	71	
abgeändert	32	
theilweise bestätigt und theilweise abgeändert	36	
Urtheile, denen kein erstinstanzlicher Abpruch vorausging, wurden erlassen	12	
Forumverschließungen erfolgten:		
auf Antrag der Appellantenpartei 4	}	6
von Amtswegen 2		
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils von Amtswegen		1
Oberangenscheine mit oder ohne Beiziehung von Oberexperten wurden angeordnet		6
Ebenso wurden Oberexpertisen gestattet oder von Amtswegen angeordnet in Fällen		5
		169

Diese Geschäfte, von denen 121 Hauptgeschäfte und 48 Incidente waren, hatten zum Gegenstande:

a. Die Hauptgeschäfte:

Ehescheidung	4
Einspruch gegen das Eheverlöbniß	6
Ausrichtung einer Ehesteuer	1
Vaterschaftsklagen und daheringe Leistungen	3
Vindikationsklagen	3
Verbots-, resp. Besitzestreitigkeiten	2
Grundeigenthumsansprüche, Grenzstreit, Markungsverfahren	8
Spolienklage	1
Realservitut	4
Ausnutrecht auf einer Bergweide	1

Uebertrag 33

	Uebertrag	33
Unterhaltung einer Brücke und daortige Leistungen .		1
Pflicht zur Holzlieferung zu Unterhaltung einer Erb- lehenmühle		1
Erlöschung eines Wohnungsrechts		1
Bestreitung eines Unterpfands- oder Vorrechts, resp. Nichtigterklärung der Hypothekareintragung oder deren Löschung von Amteswegen		1
Expropriationsentschädigung		2
Ohmgeldrecht		1
Besoldung der Fleischinspektoren in der Stadt Bern .		1
Erbrechtsverhältniß		3
Erhöhung des Abtretungspreises für Immobilien we- gen Ueberschreitung der Dispositionsbefugniß . .		3
Voraushebung des zugebrachten Gutes aus einer Verlassenschaft		1
Theilweise Herausgabe des freien Vermögens eines Erblassers an dessen Kinder		1
Bestimmung der Entschädigungs-, resp. Einschußsumme in die Theilungsmasse		1
Rechtsgültigkeit eines Ehetages		1
Ungültigkeit eines Schenkungsvertrages		2
Aufhebung eines Kaufvertrages		1
Erfüllung von solchen		3
Erfüllung einer Uebereinkunft		1
Erfüllung eines Verpflegungsvertrages		1
Erfüllung eines Verdingungsvertrages		1
Bergütung für die Verpflegung einer Familie . . .		1
Mitwirkung zur amtsnotarialischen Verschreibung eines Steigerungskaufvertrages		1
Mitwirkung zu Ernennung eines Schiedsgerichts . .		1
	Uebertrag	63

	Uebertrag	63
Verlassen des Miethgegenstandes		1
Pachtaufkündigung		1
Herausgabe eines Depositums		2
Auslieferung von Zinsschriften und Werthgegenständen, die für ein eventuelles fideicommissarisches Legat als Faustpfand dienen		1
Auslieferung von Pfandobligationen (sogenannten De- legationen) gegen Bezahlung oder Umwandlung derselben in Aktien		1
Rechnungslegung infolge eines Gesellschaftsverhältnisses		1
Rechnungslegung über Baumateriallieferungen		1
Gewähr wegen Viehhauptmängeln		1
Schadenersatzklagen und Entschädigungsbestimmungen		10
Genugthuung wegen Mißhandlung		2
Genugthuung wegen Ehrverletzung		1
Schuldforderungen verschiedener Art		12
Bürgschaftsschuld		2
Wechselschuld		1
Einpruch gegen den Klassifikations- und Vertheilungs- entwurf		6
Kassation von Vollziehungsbefehlen und Vollziehungs- verfahren		8
Einpruch gegen das Gantverfahren		2
Einpruch gegen eine Fallimentserklärung		1
Arrestbestätigung		3
Kostenpunkt		1
		<u>121</u>
b. Die Incidente:		
Provisorische Verfügung		2
Provokation		3
	Uebertrag	<u>5</u>

	Uebertrag	5
Manifestation		2
Rechtsversicherung		1
Terminverlängerung zur Schuld- und Rechtsversicherung		1
Nicht rechtzeitig und nicht hinlänglich geleistete Rechts-		
sicherheit		1
Nicht-Hinlänglichkeit einer Abstandserklärung		1
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand		3
Rechtsstillstandsbegehren		1
Gerichtsstandeinrede		4
Pflicht zu Ableistung des Partei-Eides, resp. Eidver-		
weigerung		1
Beweisverfahren über ein Rechtsverhältniß		1
Refusation eines Zeugen		1
Beweiseinrede gegen den Selbst-Eid behufs Wieder-		
einsetzung in den vorigen Stand		1
Beweiseinrede gegen den Partei-Eid		1
Beweiseinrede gegen die nachträgliche Abhörnung eines		
Zeugen		1
Beweiseinrede auf Verwerflichkeit von Zeugen		1
Beweiseinrede gegen die Richtigkeit einer Urkunde		3
Beweisentscheide (mit Parteivorträgen)		6
Beweisentscheide (ohne Vorträge der Parteien)		13
		48

Mit den soeben erwähnten Haupt- und Incidental-
geschäften wurden gleichzeitig noch als Vorfragen beur-
theilt: Prozeßhindernde Einreden 25, fristliche Einreden 7,
Legitimationseinreden 1, Auserlegung des Ergänzungseides 1;
einige Anträge auf Forumverschließung, sowie um Gestat-
tung von Obergerichtseinen und Oberexpertisen u. s. w.

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht.	Handelsgericht.	Richterämter.	Schiedsgericht.	Uebergabeung des Amtsgerichts. Kompromisse.	Erstinstanzliches Urtheil befätigt.	Abgeändert.	Ehehm. befätigt u. theilm. abgeändert.	Ohne erstinstanzliche Abpruch.	In die Hauptsache nicht eingetreten.	Total.
Harberg . . .	3	—	1	—	—	4	—	—	—	—	4
Harwangen . .	3	—	3	—	2	4	—	1	2	1	8
Bern . . .	18	—	21	—	1	25	5	7	1	2	40
Biel . . .	5	—	6	—	—	2	2	3	—	4	11
Büren . . .	2	—	2	—	—	2	—	2	—	—	4
Burgdorf . . .	2	—	3	—	3	3	2	—	3	—	8
Courtellary . .	4	1	2	—	—	1	3	2	—	1	7
Deissberg . . .	1	—	3	—	—	2	1	1	—	—	4
Erlach . . .	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	2
Fraubrunnen . .	2	—	3	—	—	2	1	2	—	—	5
Freibergen . . .	1	1	1	—	—	—	2	1	—	—	3
Frutigen . . .	2	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
Interlaken . . .	—	—	5	—	—	1	1	3	—	—	5
Konolfingen . .	6	—	5	—	—	5	3	1	—	2	11
Lauten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen . . .	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2
Münster . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . .	5	—	1	—	—	2	2	1	—	1	6
Oberhasle . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut . . .	4	—	5	—	—	2	3	3	—	1	9
Saanen . . .	3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3
Schwarzenburg . .	1	—	4	—	—	4	—	1	—	—	5
Sestigen . . .	1	—	2	—	—	1	1	1	—	—	3
Signau . . .	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
D.-Simmenthal . .	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	2
N.-Simmenthal . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Thun . . .	3	—	2	—	—	1	—	4	—	—	5
Trachselwald . . .	6	—	2	—	—	3	2	2	—	1	8
Wangen . . .	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Kompromisse	78	2	76	1	7	71	32	36	7	18	164
	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	5
	78	2	76	1	12	71	32	36	12	18	169

B. Geschäfte, welche zum Theil ebenfalls nach dem Civilprozeßverfahren, zum Theil aber auch nach andern Gesetzesbestimmungen zur Erledigung einkamen:

1) Nichtigkeitsklagen: 19*

Von diesen wurden begründet erklärt	5
abgewiesen	12
theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen	1
durch Abstand erledigt	1
	<u>19</u>

2) Beschwerden

gegen	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Theilweise begründet erklärt, theilweise abgewiesen.	Nichteintreten erkannt.	Durch Abstand erledigt.	Total.
a. Amtsgerichte . . .	4	4	1	1	—	10
b. Handelsgerichte . . .	1	—	—	—	—	1
c. Richterämter . . .	12	25	3	4	—	44
d. Friedensrichter . . .	2	4	1	1	—	8
e. Schiedsrichter . . .	—	1	—	—	—	1
f. Amtsgerichtsschreiber	—	—	—	1	—	1
g. Liquidationsbehörden	1	1	—	—	—	2
h. Amtsgerichtsschreiber	—	—	1	—	—	1
i. Fürsprecher . . .	4	3	1	1	4	13
k. Rechtsagenten . . .	—	2	1	3	—	6
	24	40	8	11	4	87

Beschwerden gegen die Amtsgerichte, resp. Handelsgesichte und Richterämter nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Amtsgerichte resp. Handelsgesichte.	Richterämter.	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Theilweise begründet erklärt u. theilweise abgewiesen.	Nichtgetreten erkennt.	Total.
Narberg	—	—	—	—	—	—	—
Narmangen	1	3	1	2	—	1	4
Bern	2	9	2	7	1	1	11
Biel	—	2	—	2	—	—	2
Büren	—	2	—	2	—	—	2
Burgdorf	—	1	—	1	—	—	1
Courtellary	—	2	1	1	—	—	2
Delsberg	1	—	1	—	—	—	1
Erlach	—	1	1	—	—	—	1
Fraubrunnen	1	4	2	2	—	1	5
Freibergen	1	—	1	—	—	—	1
Frutigen	1	—	1	—	—	—	1
Interlaken	1	2	1	2	—	—	3
Konolfingen	—	2	2	—	—	—	2
Laufen	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	1	—	1	—	—	1
Münster	—	1	—	1	—	—	1
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	2	1	—	1	—	2
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	—	1	—	—	—	1	1
Saanen	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	1	—	—	1	—	1
Seftigen	—	1	—	1	—	—	1
Signau	2	2	1	3	—	—	4
Obersimmenthal	—	1	—	1	—	—	1
Niedersimmenthal	—	1	—	1	—	—	1
Thun	—	3	1	2	—	—	3
Trachselwald	—	1	—	—	—	1	1
Wangen	1	1	—	1	1	—	2
	11	44	17	29	4	5	55

3) Bevogtungs- und Entvogtungsprozesse:

Es wurden Bevogtungen verhängt	7
Bevogtungsanträge abgewiesen	3
Entvogtungsbegehren ausgesprochen	1
" abgewiesen	16
	<u>27</u>

Diese Geschäfte vertheilen sich auf die folgenden

Amtsbezirke.	Erstinstanzliches Urtheil bestätigt.	Erstinstanzliches Urtheil abgeändert.	Total.
Narberg	—	2	2
Narwangen	—	1	1
Bern	1	—	1
Burgdorf	2	1	3
Erlach	2	—	2
Fraubrunnen	4	1	5
Interlaken	1	—	1
Konolfingen	7	—	7
Laupen	2	—	2
Saanen	1	—	1
Schwarzenburg	1	—	1
Trachselwald	1	—	1
	<u>22</u>	<u>5</u>	<u>27</u>

4) Kostenmoderationen:

Amtsbezirke.	Moderationssentenz des erstinstanzlichen Richters bestätigt.	Abgeändert.	Total.
Narmangen	1	2	3
Bern	—	1	1
Burgdorf	—	1	1
Fraubrunnen	2	—	2
	3	4	7

5) Armenrechtsbegehren.

Amtsbezirke.	Armenrecht gestattet.	Armenrecht abge- schlagen.	Urtheil bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Eheim. bestätigt u. theim. abgeändert.	Urtheil kassirt.	Total.
Narberg	—	—	—	—	—	—	—
Narwangen	1	—	1	—	—	—	1
Bern	8	—	8	—	—	—	8
Biel	—	—	—	—	—	—	—
Büren	2	—	2	—	—	—	2
Burgdorf	1	1	2	—	—	—	2
Courtellary	1	—	1	—	—	—	1
Delsberg	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	3	—	3	—	—	—	3
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	1	—	1	—	—	—	1
Frutigen	1	—	1	—	—	—	1
Interlaken	2	—	2	—	—	—	2
Konolfingen	1	—	1	—	—	1	2
Laufen	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	2	—	2	—	—	—	2
Münster	2	—	2	—	—	—	2
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	1	—	1	—	—	—	1
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—
Sestigen	4	2	3	2	1	—	6
Signau	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal	1	—	1	—	—	—	1
Niedersimmenthal	2	—	2	—	—	—	2
Thun	2	—	2	—	—	—	2
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—
	35	3	35	2	1	1	39

Die Rechtsstreitigkeiten, bei denen das Armenrecht angebeht worden, betrafen: Ehescheidung 15, Paternitätsachen 12, verschiedene andere Prozesse 12.

- 6) Zwei amtsgerichtliche Urtheile (Nidau und Oberhasle), welche gestützt auf öffentliche Ehehindernisse die Eingehung der Ehe zwischen den betreffenden Brautleuten als unzulässig erklären, wurden oberinstanzlich bestätigt. Dagegen wurde ein von der Polizeikammer dem Appellations- und Kassationshofe übermitteltes Urtheil des korrekzionellen Gerichts — Amtsgerichts — von Schwarzenburg wegen Inkompetenz von Amteswegen so weit kassirt, als dasselbe die Nichtigkeitserklärung der in demselben erwähnten, auf Betrug beruhenden Ehe enthält.
- 7) In einem Paternitätsprozeß wurde das Urtheil des erstinstanzlichen Gerichts (Schwarzenburg) ebenfalls kassirt.
- 8) Auf gestellte Delegationssgesuche hin wurde die Kompetenz zu Beurtheilung von Ehescheidungsprozessen an die neuenburgischen Gerichte übertragen in 6 Fällen Auf ein gleiches Gesuch eines katholischen Ehegatten wurde gestützt auf das Dekret vom 15. Mai 1816 nicht eingetreten.
- 9) Urtheilen von Gerichten anderer Kantone wurde das Exequatur ertheilt in 7, und Ab- oder Zurückweisung von Exequaturgeschäften erfolgte in 4 Fällen.
- 10) Ansuchen um rogatorische Bewilligung von Ladungen und Insinuationen wurde entsprochen in 3 Fällen; nicht entsprochen dagegen in 5 Fällen.

2. Geschäfte, welche nach den Vorschriften des Gesetzes über das Strafverfahren einlangten.

A. Kassationsgesuche.

Gegen ein freisprechendes Urtheil des Assisenhofes des fünften Geschwornenbezirkes, wegen Anklage auf Nothzucht, wurde aus Grund von Formwidrigkeiten und Unvollständigkeit des Wahrspruches der Geschwornen, von der Staatsanwaltschaft und der Civilpartei Kassation dieses Urtheils verlangt, infolge dessen dasselbe nebst der demselben vorausgegangenen Verhandlung und dem angeführten Wahrspruch kassirt und die Sache zur neuen Beurtheilung an die Assisen des nämlichen Bezirks gewiesen wurde.

Ein anderes, gegen ein Urtheil des Assisenhofes des zweiten Geschwornenbezirks, wegen Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge hatte, gestützt darauf, daß dem freigesprochenen Angeklagten keine Entschädigung zugesprochen worden, eingereichtes Kassationsgesuch wurde abgewiesen.

B. Revisionsgesuche.

Die Revision wurde angebeht betreffend folgende Strafurtheile, nämlich:

1. ein Urtheil des Polizeirichters von Bern, wegen Nachtmuthwillen;
2. " " des Assisenhofes des vierten Geschwornenbezirkes, wegen Brandstiftung, infolge dessen der Angeklagte zu 12 Jahren Kettenstrafe u. verurtheilt worden;
3. " " des korrekzionellen Gerichts — Amtsgerichts — von Biel, wegen Diebstahls;

4. ein Urtheil der Polizeikammer, wegen Diebstahls;
5. " " des Assisenhofes des dritten Geschworenbezirks, wegen Mordes, vermittelt Vergiftung;
6. " " des Assisenhofes des vierten Geschworenbezirks, wegen Körperverletzung;
7. " " des Assisenhofes des fünften Geschworenbezirks, wegen Diebstahls.

Betreffend die zwei eritgenannten Urtheile wurde die Revision erkennt, in allen übrigen Fällen aber wurden die Gesuche abgewiesen.

C. Ein Refusationsgesuch, erhoben gegen die Mehrheit des korrekzionellen Gerichts — Amtsgerichts — von Bruntrut, in einer Untersuchungssache wegen Injurien, wurde gleichfalls abgewiesen.

D. Drei Rehabilitationsgesuche fanden dagegen in gewährendem Sinne ihre Erledigung.

E. Infolge angebrachter Verjährungseinreden wurden endlich, so viel es den Strafpunkt betrifft, als verjährt erklärt:

- 1) ein Urtheil des Polizeirichters von Bruntrut;
- 2) " " " " " Frutigen;
- 3) " " " " " Narwangen;
- 4) " " " " " Sestigen;
- 5) " " " Amtsgerichts von Burgdorf.

3. Disziplinarurtheile und Verfügungen.

Wegen einer nicht befolgten Weisung des Regierungsrathes reichte diese Behörde beim hierseitigen Gerichtshofe gegen vier Mitglieder des Burgerrathes von Bleienbach —

Ruch, Kneubühler, Denner und Rütli — einen Antrag auf Abberufung von diesen ihren Stellen, ein, der jedoch gestützt auf das Ergebniß der stattgefundenen Untersuchung abgewiesen und der Fiskus zu den Kosten verurtheilt worden ist.

Joh. Wyß, Unterweibel von Brienz, wurde unterm 17. Jenner 1863 wegen nachlässiger Geschäftsbesorgung zu Fr. 30 Buße verfällt, unter der Androhung, daß, wenn er sich künftig ähnlicher Gesetzesverletzungen zu Schulden kommen lasse, er ohne weiters von seinem Amte entfernt würde. Da gegen Wyß neuerdings eine Reihe von Beschwerden wegen Pflichtvernachlässigung einlangte, so wurde derselbe unterm 31. Oktober gl. J. von seiner erwähnten Stelle abberufen.

Wegen unbefugter Ausübung der Betreibungspraxis wurden 9 Personen zu Bußen von Fr. 5 bis Fr. 25 verfällt.

Ein Rechtsagent wurde in seinem Berufe eingestellt, weil derselbe inner der ihm anberaumten Frist die gesetzliche Bürgschaft nicht leistete.

4. Vermischtes.

Sechs Bürgschaftsbriefe von Jürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen, so wie zwei solche von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung etc.

III. & IV. Anklage- und Polizei- und Kriminalkammer.

Da, wie bereits in mehreren frühern Geschäftsberichten des Obergerichts erwähnt worden, die Geschäfte der Anklage- und Polizeikammer sowohl als diejenigen der Kriminalkammer jeweilen vom Herrn Generalprokurator in seinen Jahresberichten, in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege, ausführlich aufgenommen werden, so verweisen wir in dieser Beziehung auch dießmal auf den Bericht des genannten Beamten pro 1863.

Schließlich sieht sich das Obergericht im Falle, in Gemäßheit eines Beschlusses des Appellations- und Kassationshofes vom 8. August 1863 seinem dermaligen Jahresberichte Folgendes beizufügen:

Bereits in mehreren Paternitätsgeschäften, wo eine Bernerin nach Mitgabe der Sitzung 183 des bernischen Zivilgesetzbuches vor den Gerichten ihres Heimathortes klagend auftrat, erhob der im Kanton Neuenburg wohnende Beklagte eine forideklinatorische Einrede, indem er sich darauf stützte, der Gegenstand der Klage betreffe eine persönliche Ansprache und der Betreffende müsse nach Art 50 der Bundesverfassung vor dem Richter seines Wohnortes belangt werden. Sowohl in ersterer als in oberer Instanz wurden diese Einreden, gestützt auf den Wortlaut der Sitzung 183 C., abgewiesen. Die Betreffenden wandten sich hierauf mit Berufung auf den Art. 50 der Bundesverfassung beschwerend an den Bundesrath. In den Beantwortungen dieser Beschwerden hielt der Appellations- und Kassationshof an der Ansicht fest, daß die Frage, wer Vater eines Kindes sei, — eine Frage, die nach den bernischen Gesetzen durch den Paternitätsprozeß ausgemittelt werden soll, — immer eine Statusfrage sei, allerdings von präjudizieller Bedeutung für die weitere Frage, ob der Beklagte zu den gesetzlichen Leistungen verurtheilt werden solle. Demgemäß bleibt nach hierseitiger Ansicht die Statusfrage immer die vorherrschende und der Gerichtsstand des Heimathortes der kompetente. Der Bundesrath hat jedoch diese Ansicht nicht getheilt, sondern den Gegenstand der Vaterschaftsklage als eine persönliche Ansprache bezeichnet, die am Wohnorte des Beklagten eingeklagt werden müsse. Gestützt hierauf wurden dann die vom Appellations- und Kassationshofe aus gefällten Erkenntnisse vom Bundesrathe aufgehoben und die erstere Behörde sah

sich im Hinblick auf diese Vorgänge unterm 8. August 1863 veranlaßt, einer Elisabeth Grünig, von und zu Burgistein, das nachgesuchte Armenrecht zu Anhebung eines Paternitätsprozesses gegen den landesabwesenden August Bauer, von Sarmenstorf, abzuschlagen. Gleichzeitig aber beschloß der Appellations- und Kassationshof, es sei im Jahresberichte dieser Widerspruch zwischen der bernischen Gesetzgebung und der bundesräthlichen Praxis hervorzuheben und dessen Beseitigung auf dem Wege der Gesetzgebung anzustreben. Diesem Beschlusse wird nun auch Seitens des Obergerichts im gegenwärtigen Jahresberichte Folge gegeben.



